

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

4000 DÜSSELDORF 30,
JÄGERHOFSTRASSE 6

Dezember 1987

I D 2 - 1.8

NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WÄHLPERIODE

VORLAGE
10/1397

V o r l a g e

an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags

Stellungnahme

zu den in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. November 1987 aufgetretenen Fragen zur Problematik von Kreditplafonds im Haushaltsgesetzesentwurf 1988

- I. Bei Fördermaßnahmen des Landes über das Instrument "Plafondkredit" nimmt der Investor (Fördernehmer) zur Finanzierung seiner Investition bei seiner Hausbank einen langfristigen Kredit mit festem Zinssatz auf, wobei die Hausbank ihre Refinanzierungsmittel dazu in Nordrhein-Westfalen von dem zentralen Fördermittler WestLB erhält. Der langfristige Kredit wird durch einen Zinszuschuß des Landes (Fördergeber) auf ein niedrigeres Zinsniveau für den Investor herabsubventioniert. Im Gegensatz zu einem permanent über die Laufzeit aus Haushaltsmitteln bezuschußten Kredit wird bei einem plafondkreditsubventionierten Darlehen das niedrigere Zinsniveau für den Investor durch einen einmalig vom Land aus Haushaltsmitteln im voraus an die WestLB zu leistenden Betrag (abgezinsten Barwert) erreicht.

Der Subventionsaufwand des Landes ist bei allen Förderformen (Plafondkredit, laufender Zinszuschuß aus Landesmitteln und Investitionszuschuß aus Landesmitteln) gleich hoch, die Kosten für das Land gleichen sich über die gesamte Laufzeit der Darlehen betrachtet aus.

II. Im Haushaltsgesetzentwurf 1988 sind wie bisher

im Einzelplan 08

- Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

Finanzierungshilfen in Form von zinsgünstigen Krediten über Kreditplafonds bei folgenden wirtschaftsfördernden Maßnahmen veranschlagt:

- Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (BFP)

Kredite an kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft für Existenzgründungen und Existenzfestigungen in den ersten acht Jahren nach Gründung sowie Betriebsverlagerungen zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen und/oder Umweltbelastungen.

- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)

Kredite an kleine und mittlere Unternehmen mit nur überörtlicher Bedeutung zur Errichtung, Betriebserweiterung sowie zur grundlegenden Rationalisierung und Umstellung sowie Baumaßnahmen von Fremdenverkehrsbetrieben in den wirtschafts- und strukturschwachen Landesgebieten.

- Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB)

Kredite an erwerbswirtschaftliche örtliche Beschäftigungsinitiativen zur Existenzgründung und Existenzfestigung in den ersten acht Jahren nach Gründung.

- NRW/EG-Sonderprogramm Stahlstandorte

- NRW/EG-Sonderprogramm Textilstandorte

Kredite nach Maßgabe des BFP und LKB mit stärker verbilligtem Zinssatz.

...

III. Im Einzelplan 10

- Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -

sind für 1988 erstmalig unter Kapitel 10 060 Titelgruppe 60 Mittel zur Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen in Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterliegen,

sowie unter Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 Mittel zur Förderung hochwertiger Entsorgungstechnologien in privaten Bereichen vorgesehen.

In diesen beiden Fällen handelt es sich um Schuldendiensthilfen des Landes zur Bildung von Kreditplafonds.

IV. Die im Einzelplan 07

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

für 1988 unter Kapitel 07 050 Titelgruppe 82 vorgesehenen Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder werden nicht über Kreditplafonds abgewickelt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. ...' with a large, stylized initial 'P'.